

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Restaurant Spitzmühle

Inh. Jennifer Müller-McMorland

Krumenauerstraße 1

85049 Ingolstadt

GELTUNGSBEREICH

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Lieferungen und Leistungen für das Restaurant Spitzmühle, Krumenauerstraße 1, 85049 Ingolstadt. Diese beinhalten Verträge über die mietweise Überlassung von Restaurant- und Veranstaltungsräumen, - zur Durchführung von Veranstaltungen wie Bankett, Seminare, Tagungen, private Feierlichkeiten jeglicher Art, Firmenevents etc.
2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im kaufmännischen Verkehr auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn wir nicht oder nicht nochmals ausdrücklich auf diese Geschäftsbedingungen Bezug genommen haben.
3. Der Einbeziehung anderer als unserer vorliegenden Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.
4. Mit der Auftragserteilung an uns, spätestens jedoch mit der Entgegennahme unserer Lieferungen und/oder Leistungen, erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen an.
5. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

STORNIERUNGEN

Stornierungen sind so schnell wie möglich anzuzeigen

1. Bei Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag errechnen sich die Stornierungskosten aus folgenden Fristen:
 - Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn können Sie kostenlos Ihre Veranstaltung stornieren, dies muss in schriftlicher Form erfolgen
 - 15 - 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Zahlung der vereinbarten Raummiete zuzüglich 50% des entgangenen Speisenumsatzes gemäß vertraglicher Vereinbarung.
 - 3-14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Zahlung der vereinbarten Raummiete zuzüglich 75% des entgangenen Speisenumsatzes gemäß vertraglicher Vereinbarung.
 - Weniger als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Vollständige Zahlung des vereinbarten Preises
 - Reduzierung der Teilnehmerzahl weniger als 3 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt unserer Lieferung und/oder Leistungserbringung: Zahlung der ursprünglich vereinbarten Vergütung ohne Berücksichtigung der reduzierten Teilnehmerzahl. (Der Kunde muss die vereinbarte Vergütung vollständig bezahlen)

2. Reduziert sich die Teilnehmerzahl bei einer Veranstaltung, die in unseren Räumlichkeiten stattfindet, so sind wir berechtigt, den verbleibenden Teilnehmern der Veranstaltung einer ihrer Anzahl entsprechenden Raum zuzuweisen.

3. Stornierungen in nachweislich, besonderen Fällen (schwere Krankheit/Todesfall) sind kostenfrei möglich! Wurden für die gastronomischen Leistungen noch keine konkreten Vereinbarungen getroffen, so werden vergleichbare Veranstaltungsangebote als Kostengröße zugrunde gelegt. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall in voller Höhe zu zahlen.

PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGEN

1. Alle Preise verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in Euro inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Zahlungen gelten uns gegenüber erst mit Gutschrift auf einem unserer Konten als vorgenommen.
4. Kommt der Kunde mit der Zahlung unserer Rechnung in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz bei Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB bzw. in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz in allen übrigen Fällen zu verlangen (§ 288 I, II BGB). Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht berührt.
5. Bei allen Bestellungen, Reservierungen oder Veranstaltungsbuchungen sind wir berechtigt, 40 % des Auftragswertes bei Vertragsschluss als Vorauszahlung zu verlangen. Die Vorauszahlungen sind bar oder durch Überweisung auf das jeweils von uns angegebene Konto, innerhalb von 7 Tagen nach Auftragserteilung, zu leisten.
6. Kommt der Kunde mit dem Ausgleich von Vorauszahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, alle, insbesondere vorbereitende, Leistungen bis zur Zahlung zurückzuhalten oder einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.

REKLAMTIONEN

1. Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Ware beziehungsweise unmittelbar bei der Abholung erfolgt. Der Umtausch von vom Auftraggeber falsch bestellten Waren ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich.
2. Eine verspätete Reklamation kann nicht berücksichtigt werden.
3. Bei den von uns verarbeiteten Lebensmitteln sind Schwankungen in Größe, Aussehen, Gewicht, Konsistenz, Geschmack, Geruch oder sonstiger Beschaffenheit unvermeidlich. Eine Haftung für eine bestimmte Qualität und Beschaffenheit unserer Lieferungen und Leistungen wird von uns nur übernommen, wenn diese Qualität und/ oder Beschaffenheitsangaben zuvor von uns ausdrücklich schriftlich als rechtsverbindliche Beschaffenheitsangaben bezeichnet und als solche anerkannt worden sind.
4. Änderungen unserer Produkte und Dienstleistungen, die durch von uns nicht zu beeinflussende äußere Faktoren (insbesondere Umwelteinflüsse, technische Gegebenheiten,

etc.) hervorgerufen werden, dürfen wir ohne Einschränkung an unsere Kunden weitergeben, ohne dass unsere Kunden hieraus irgendwelche Ansprüche gegen uns herleiten können.

5. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die, bei einer Vorabbesichtigung der Räumlichkeiten, vorgefundene Bepflanzung/Dekoration. Wir behalten uns vor, unsere Veranstaltungsräume und -flächen zu jeder Zeit und nach unseren Wünschen umzugestalten. Eine andere, als vorab besichtigte, Bepflanzung /Dekoration stellt somit keinen Mangel dar und kann daher auch nicht zu einem Leistungsabzug führen. Sofern der Kunde eine nach seinen Wünschen entsprechende Dekoration wünscht, ist eine vorherige (schriftliche) Zustimmung unsererseits erforderlich.

RÜCKTRITTSRECHT

1. Wir sind insbesondere berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - höhere Gewalt oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen über die Person des Kunden / der Veranstaltungsteilnehmer oder den Zweck der Veranstaltung gebucht werden
 - eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen, Locations ohne unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erfolgt.
 - wir begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder unser Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann.
2. Sobald wir Kenntnis vom Vorliegen o.g. Voraussetzungen für die Ausübung des Rücktrittsrechts haben, haben wir den Kunden unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, ob wir von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.
3. Bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag unsererseits entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

HAFTUNGEN FÜR LEISTUNGEN DRITTER

1. Soweit wir Leistungen Dritter vermitteln oder in Anspruch nehmen (Leiharbeitsfirmen, Künstler etc.) oder auf Veranlassung unserer Kunden solche beschaffen, handeln wir im Namen und für Rechnung des Kunden. Wir bemühen uns um eine sorgfältige Auswahl dieser Dritten. Wir sind aber nicht verpflichtet, deren Lieferungen oder Leistungen im Interesse unserer Kunden zu prüfen oder auf tatsächliche oder rechtliche Mängel der Dienstleistung dieser Dritten hinzuweisen.
2. Ansprüche aus mangelhaften Leistungen Dritten gegen uns, gleich welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

PFLICHTEN DES KUNDEN BEI BENUTZUNG UNSERER RÄUMLICHKEITEN

1. Nutzt der Kunde zu Veranstaltungszwecken von uns zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten, Flächen usw., so hat er diese pfleglich zu behandeln. Für entstandene Schäden an Gebäuden und/oder am Inventar haftet der Kunde vollumfänglich.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Wir sind berechtigt dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen unseres Gebäudes und/oder Inventars sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit uns abzustimmen. Wir können dem Kunden die Einbringung von Dekorations- oder Veranstaltungsmitteln gleich welcher Art untersagen, wenn diese unserer Einschätzung nach nicht mit den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen für die Nutzung unserer Räumlichkeiten übereinstimmen. Der Kunde kann aus dieser Untersagung keine Rechte geltend machen.

3. Die mitgebrachten Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.

Unterlässt der Kunde dies, können wir die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen. Das Restaurant Spitzmühle übernimmt für Schäden, Untergang oder Verlust keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Restaurant Spitzmühle.

4. In unseren Räumlichkeiten ist das Abspielen von Musik grundsätzlich bis 1:00 Uhr genehmigt. Bis zum Veranstaltungsende ist beim Abspielen von Musik auf die Einhaltung der Raumlautstärke zu achten. (Bei Veranstaltungen darf grundsätzlich bis 1.00 Uhr Musik gespielt werden, danach darf die

Raumlautstärke nicht überschritten werden. Die Veranstaltung selbst ist um 3.00 Uhr zu beenden.)

5. Die Veranstaltung selbst ist um 3:00 Uhr zu beenden.

MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung des Restaurant Spitzmühle. In diesen Fällen wird ein Deckungsbeitrag berechnet.

TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

1. Störungen an der vom Restaurant Spitzmühle zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Birkenheide diese Störung nicht zu vertreten hat.

2. Die Verwendung von eigenen elektronischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Restaurant Spitzmühle bedarf deren Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Restaurant Spitzmühle diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstandenen Stromkosten können durch das Restaurant Spitzmühle pauschal erfasst und in Rechnung gestellt werden.

SONSTIGES

Mit schriftlicher Erteilung des Auftrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt, wobei die schriftliche Form durch die elektronische Form (E-Mail) ersetzt werden kann, § 126 BGB.

Ebenso anerkannt werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch die Inanspruchnahme unserer Leistungen. Änderungen dieser bedürfen der Schriftform.